

Montag den 26. August 1872.

(291—2)

Nr. 4349.

Concurs-Ausschreibung für forstliche Reisestipendien.

Von Seite des k. k. Ackerbau-Ministeriums werden zwei forstliche Reisestipendien von je Achtechthundert (800) Gulden für absolvierte Hörer der k. k. Forstakademie in Mariabrunn verliehen, um solchen die weitere theoretische und praktische Ausbildung durch den Besuch fremder Institute und Forstobjecte zu erleichtern. Bewerber um ein solches Stipendium haben ihre mit dem Klassenmäßigen Stempel versehenen, an das k. k. Ackerbauministerium zu stylisierenden Gesuche mit dem Zeugnisse über die vollständige Absolvierung sämtlicher Fachschulen an der k. k. Forstakademie und dem Nachweise über die etwa nachgefolgte Praxis, welche bei sonst gleichen Verhältnissen einen Vorzug begründet, dann mit einem Moralitäts-Zeugnisse zu belegen und Ziel und Plan der Studienreise beizufügen. Die Einreichung der Gesuche erfolgt bis längstens 1. Oktober l. J.

bei der Direction der k. k. Forstakademie Maria-brunn, woselbst von Seite des Professoren-Collegiums über die Verleihung sowie über die Modalitäten der Reise die Anträge an das k. k. Ackerbauministerium zur Schlussfassung erstattet werden.

Die Ausfolgung des zuerkannten Stipendiums wird von der schriftlichen Erklärung des Bewerbers, den speciellen, ihm vom Ministerium erteilten Bewisungen nachkommen zu wollen, abhängig gemacht.

Vom k. k. Ackerbau-Ministerium.

(279—3)

Nr. 5318.

Staatsstipendium

für die landwirthschaftliche Lehranstalt
Francisco-Josephinum in Mödling.

Mit Beginn des Studienjahres 1872/3 kommt an der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Mödling ein vom k. k. Ackerbau-Ministerium bewilligtes Stipendium im Betrage von 250 fl. zu besetzen.

Bewerber um dieses Stipendium haben (wenn sie nicht bereits Zöglinge dieser Anstalt sind) nachzuweisen, daß sie den Aufnahmebedingungen derselben entsprechen.

Zur Aufnahme wird erfordert:

1. Die Zustimmungserklärung der Eltern oder Vormünder;
2. ein Lebensalter von mindestens 16 Jahren, für welche Bedingung nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen vom Curatorium Nachsicht erteilt werden kann;
3. der Nachweis über ein mit gutem Erfolge absolviertes Untergymnasium oder eine Unterrealschule.

Behufs des sicheren Verständnisses der landwirthschaftlichen Vorträge ist es wünschenswerth, daß sich der Studierende vor seinem Eintritte Anschauungen vom landwirthschaftlichen Betriebe erworben hat.

Bei unzureichenden Nachweisen bezüglich der Schulbildung oder der landwirthschaftlichen Anschauungen kann sich der Betreffende einer Aufnahmeprüfung unterziehen, deren Ergebnis über die Aufnahme in die zweijährige Fachschule oder in den Vorbereitungscurus entscheidet.

Die mit diesen Nachweisen, sowie mit einem beglaubigten Mittellosigkeitszeugnisse versehenen, von den Eltern oder Vormündern mitgefertigten Gesuche um das obige Stipendium sind längstens bis zum 12. September d. J.

an das Curatorium der landwirthschaftlichen Lehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Mödling einzufenden.

Laibach, am 27. Juli 1872.

k. k. Landesregierung.

Der k. k. Landes-Präsident:

Alexander Graf Auersperg m. p.

(316—2)

Nr. 402.

Concurs

zur definitiven Besetzung der Lehrerstelle in
Preska, Gemeinde Zwischenwässern.

Ueber Auftrag des hohen k. k. Landeslehrerathes vom 28. Juli 1872, Z. 951, ist die Lehrerstelle in Preska, mit welcher zugleich der Organisten und Mesnerdienst verbunden ist, definitiv zu besetzen.

Die darauf Reflectirenden haben ihre Gesuche unter Beilegung der Befähigungszeugnisse und Nachweisung bisher allfällig geleisteter Schuldienste

bis Ende des laufenden Monats

entweder im Wege der politischen Behörde des Wohnortes, oder durch die vorgelegte Schulbehörde, je nachdem die Bewerber bereits bedienstet sind oder nicht, bei dem gefertigten Bezirksschulrath einzubringen.

Laibach, am 13. August 1872.

k. k. Bezirksschulrath.

Der Vorsitzende.

(293b—3)

Nr. 7170.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der excindierte k. k. Tabak-Verlag zu Stein im politischen Bezirke Stein im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder auf jede Provision Verzicht leistet oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtzuschilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis

4. September 1872,

mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

In übrigen wird sich auf die ausführliche Rundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 185 vom 14. August 1872, berufen.

Laibach, am 4. August 1872.

(319—1)

Nr. 2823.

Edict.

Bei dem gefertigten Bezirksgerichte ist vom 15. September l. J. an eine permanente

Diurnistenstelle

mit dem Taggelde per 80 kr. zu vergeben.

Bewerber um diese Stelle haben sich über makelloses Vorleben, Kenntnis der slovenischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift, fertige, leserliche Handschrift und über vollkommene Befähigung in allen gerichtlichen Manipulations-Geschäften auszuweisen.

k. k. Bezirksgericht Landstraß, am 21. August 1872.

(292—3)

Nr. 5434.

Edict.

Bei der mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. Juni 1871 sanctionirten Organisation der Justizpflege in der k. k. kroat-slav Militärgrenze kommen mit 1. Jänner 1873 folgende Justizstellen zur Besetzung:

A. Bei der Central-Verwaltung des General-Commando in Agram.

1. 1 Sectionsrathsstelle VI. Diätenklasse mit dem Jahresgehälte von 3000 fl. und 300 fl. Quartiergeld;

2. 1 Secrätärsstelle VIII. Diätenklasse mit dem Jahresgehälte von 1500 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

3. 1 Concipistenstelle IX. Diätenklasse mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. und 150 fl. Quartiergeld.

B. Bei den Gerichtshöfen und Einzell-gerichten:

a) Richter.

4. 1 Beisitzerstelle V. Diätenklasse bei der k. k. Grenz-Section der Septemviraltafel in Agram mit dem Jahresgehälte von 3000 fl., dann Quartiergeld von 300 fl. und Functionszulage von jährlichen 500 fl.;

5. 3 Beisitzerstellen V. Diätenklasse bei der k. k. Grenz-Section der Septemviraltafel in Agram mit dem Jahresgehälte von 3000 fl. und 300 fl. Quartiergeld;

6. 1 Beisitzerstelle VI. Diätenklasse bei der k. k. Grenz-Section der Banaltafel in Agram mit dem Jahresgehälte von 2400 fl., dem Quartiergelde von 250 fl. und der Functionszulage von 300 fl.;

7. 6 Beisitzerstellen VII. Diätenklasse bei der k. k. Grenz-Section der Banaltafel in Agram mit dem Jahresgehälte von 2400 fl. und 250 fl. Quartiergeld;

8. 3 Gerichts-Präsidentenstellen VI. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospić, Ogulin und Petrinja mit dem Jahresgehälte von 2400 fl. und 200 fl. Quartiergeld;

9. 3 Gerichts-Präsidentenstellen VII. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Neugradischka, Binkovce und Semlin mit dem Jahresgehälte von 2000 fl. und 200 fl. Quartiergeld;

10. 6 Gerichts-Beisitzerstellen VIII. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospić, Ogulin, Petrinja, Neugradischka, Binkovce und Semlin mit je einem Jahresgehälte von 1600 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

11. 24 Gerichts-Beisitzerstellen VIII. Diätenklasse bei den letztgenannten Gerichtshöfen mit je einem Jahresgehälte von 1400 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

12. 28 Bezirksrichterstellen IX. Diätenklasse mit dem Jahresgehälte von 1200 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

b) Richterliche Hilfs-Beamte.

13. 1 Secretärstelle VIII. Diätenklasse bei der Grenz-Section der Septemviraltafel mit dem Jahresgehälte von 1500 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

14. 1 Secretärstelle IX. Diätenklasse bei der Grenz-Section der Banaltafel mit dem Jahresgehälte von 1200 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

15. 5 Secretärstellen IX. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospić, Ogulin, Petrinja, Binkovce und Semlin mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. und 100 fl. Quartiergeld;

16. 5 Secretärstellen IX. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospić, Ogulin, Petrinja, Neugradischka und Semlin mit dem Jahresgehälte von 900 fl. und 100 fl. Quartiergeld;

17. 2 Gerichtsadjunctenstellen IX. Diätenklasse bei der Grenz-Section der Septemviraltafel und Banaltafel mit je einem Jahresgehälte von 900 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

18. 19 Gerichtsadjunctenstellen IX. Diätenklasse, davon 2 bei dem Gerichtshofe in Gospić, je eine bei den Gerichtshöfen in Ogulin, Petrinja, Neugradischka, Binkovce und Semlin und 12 bei den Bezirksgerichten mit je einem Jahresgehälte von 800 fl. und 100 fl. Quartiergeld;

19. 35 Gerichtsadjunctenstellen X. Diätenklasse, davon je eine bei den Gerichtshöfen in Gospić, Ogulin, Neugradischka, Binkovce und Semlin, 2 bei dem Gerichtshofe in Petrinja mit je einem Jahresgehälte von 700 fl. und 100 fl. Quartiergeld und 28 bei den Bezirksgerichten und 20. Auscultantenstellen XI. Diätenklasse mit je einem Jahresadjutum von 400 fl.

c) Staatsanwälte:

21. 1 Oberstaatsanwaltsstelle VI. Diätenklasse bei der Grenz-Section der Banaltafel mit dem Jahresgehälte von 2400 fl. und 250 fl. Quartiergeld;

22. 1 Oberstaatsanwaltsubstitutenstelle VIII. Diätenklasse bei der Grenz-Section der Banat-tafel mit dem Jahresgehälte von 1500 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

23. 6 Staatsanwälte VIII. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospić, Ogulin, Petrinja, Neugradischka, Vinkovce und Semlin mit je einem Jahresgehälte von 1500 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

24. 3 Staatsanwaltsubstitutenstellen IX. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospić, Petrinja und Semlin mit je einem Jahresgehälte von 1200 fl. und je 100 fl. Quartiergeld.

C. Grundbuchsbeamte:

25. 9 Grundbuchsführerstellen X. Diätenklasse mit je einem Jahresgehälte von 800 fl. und je 100 fl. Quartiergeld;

26. Grundbuchsführerstellen X. Diätenklasse mit je einem Jahresgehälte von 700 fl. und je 100 fl. Quartiergeld;

27. 10 Grundbuchsführerstellen XI. Diätenklasse mit je einem Jahresgehälte von 600 fl. und je 100 fl. Quartiergeld.

Die Ernennung der Richter ist vorerst durchgehends eine provisorische, die Dauer des Provisoriums wird jedoch über das Jahr 1874 nicht ausgedehnt.

Die Justizstellen werden nach § 5 der kaiserlichen Verordnung über die Durchführung der im Gesetze vom 19. Juni 1871 Allerhöchst sanc-

tionirten Justiz-Organisation durch Auditore und Gerichtsbeamte, und zwar vorzugsweise durch solche, welche gegenwärtig in der Militärgrenze angestellt sind oder früher durch längere Zeit daselbst gedient haben, besetzt.

Auditore, welche um eine dieser Stellen sich bewerben, haben zu erklären, daß sie in der kroat.-slav. Militärgrenze Dienste leisten wollen, und insbesondere auszusprechen, welche Stelle und in welchem Orte sie dieselbe zu erhalten wünschen.

Die auf diese Weise zur Besetzung nicht gelangenden Dienststellen werden anderen Bewerbern verliehen und zu diesem Zwecke auf Grund des § 13 des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853 für die Justizstellen mit Ausnahme der sub 1. 4. 5. 8. 9. und 21. Genannten der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Die Erklärungen der Auditore und die Competenzgesuche der übrigen Bewerber, welche sich bereits in einer Staatsanstellung befinden, sind im Wege der vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei dem General-Commando in Agram als Landes-Verwaltungsbehörde für die kroat.-slav. Militärgrenze, und zwar

binnen 4 Wochen,

von der dritten Einschaltung in das Amtsblatt „Narodne novine“ an gerechnet, einzubringen.

Zur Erlangung der zu besetzenden Justizstellen wird die Staatsbürgerschaft der österr.-ungar. Monarchie und die Kenntniß der deutschen und

kroatischen oder aber einer andern slavischen Sprache, so wie die Nachweisung aller sonstigen zum Eintritt in den Staatsdienst vorgeschriebenen allgemeinen Bedingnisse erfordert, die definitive Anstellung hängt von der Kenntniß der kroatischen Sprache ab.

Die Bewerber um eine Anstellung im Conceptfache haben die zurückgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an einer Universität oder Rechtsakademie, die Ablegung der Civil- oder Militär-Nichteramtprüfung, so wie ihre bisherige Verwendung nachzuweisen.

Bewerber für Grundbuchsstellen haben sich über die mit gutem Erfolge abgelegte Grundbuchsprüfung durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Für den Fall, als unter den Bewerbern die im § 17 bis 19 des kais. Patentes vom 3ten Mai 1853 vorgedachten Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnisse obwalten würden, oder falls die angesuchte Dienststelle einem Vorzugsberechtigten verliehen werden sollte, haben sie die Erklärung beizufügen, welche andere Dienststelle sich anzunehmen bereit wären.

Die in diesem Edicte nicht aufgenommenen sonstigen Dienstesplätze sind in dem Amtsblatte „Narodne novine“ ausgeschrieben.

Agram, am 25. Juli 1872.

Anton Ritter v. Mollinay,
Feldmarschall-Lieutenant.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 194.

(1873—1) Nr. 1662.
Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben, daß zu der mit diesgerichtlichen Bescheide vom 15. Juni 1872, Z. 1219, auf den 14. August l. J. angeordneten executiven Feilbietung der der Theresie Padar gehörigen, an der Realität Urb.-Nr. 13 ad Herrschaft Kieselstein, Grundb.-Nr. 624, auf Grund des Schuldscheines vom 30. Dezember hastenden Forderung von 159 fl. 32 1/2 kr. C. M. oder 167 fl. 52 kr. ö. W. sammt Anhang kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb zur zweiten und letzten auf den 12. September 1872

angeordneten Feilbietungstagsatzung mit dem früheren Anhange geschritten wird.
K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 14. August 1872.

(1943—1) Nr. 3806.
Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Herrn Michael Rodrić von Mankendorf die executive Versteigerung der dem Martin Rodrić von Satna gehörigen, gerichtlich auf 540 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 50/2 ad Grundbuch der Herrschaft Thurnamhart bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

13. September die zweite auf den 15. Oktober und die dritte auf den 15. November 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der k. k. Amtskanzlei zu Landstraß, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 25. Oktober 1871.

(1944—1) Nr. 180.
Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Johann Colarić von Slinovic die executive Versteigerung der dem Michael Dvčjak von Rußdorf gehörigen, gerichtlich auf 1179 fl. 50 kr. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 19 1/2, ad Stifteherrschaft Landstraß bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

4. September die zweite auf den 4. Oktober und dritte auf den 5. November 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der k. k. Amtskanzlei zu Landstraß, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 16. Jänner 1872.

(1946—1) Nr. 2204.
Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain die executive Versteigerung der dem Gregor Božić gehörigen, gerichtlich auf 160 fl. geschätzten, in Gradine Hs.-Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Rectf.-Nr. 68 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

4. September die zweite auf den 4. Oktober und die dritte auf den 5. November 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange angeordnet

worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Landstraß, am 2. Juli 1872.

(1882—1) Nr. 5181.
Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Anton Pfefferer von Laibach gegen Johann Cucek von Grafenbrunn pcto. 79 fl. 77 kr. c. s. c. die mit dem Bescheide vom 2. März 1872, Z. 1619, auf den 10. Mai, 11ten Juni und 12. Juli 1872 angeordnet gewesene, jedoch sistirte executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 397 und 410 1/2 ad Herrschaft Adelsberg im Reassumirungswege und mit Verbeibaltung des Dites der Stunde und mit dem vorigen Beisatze auf den

13. September, 15. Oktober und 15. November 1872,

angeordnet, und dem Nachlasse des verstorbenen Franz Cucek und dem abwesenden Jakob Sajin zur Empfangnahme der für diese Personen bestimmten Feilbietungsrubriken Herr Franz Veniger von Dornegg zum curator ad actum bestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 28sten Juni 1872.

(1809—3) Nr. 8460.
Reassumirung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:
Es habe über Ansuchen des Georg Dermota von Eisuern die executive Feilbietung der dem Johann Jezek von Tschernitsch gehörigen, gerichtlich auf 553 fl. geschätzten, im Grundbuche der Steuergermeinde Gamling sub Emf.-Nr. 27 vorkommenden Realität im Reassumirungswege bewilliget und hiezu die Feilbietungstagsatzung, und zwar die dritte, auf den

4. September 1872, vormittags von 10 bis 12 Uhr in der

Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte, hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach, 24. Juni 1872.

(1562—3) Nr. 1952.
Erinnerung

an Martin Selovin, Michael Spelar, Anton Bogatel, Margareth Sober, Valentin Brejec und deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird den Martin Selovin, Michael Spelar, Anton Bogatel, Margareth Sober, Valentin Brejec und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Andreas Resauer von St. Michael die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung einiger Tabularsätze angebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 5. Oktober 1872,

früh 9 Uhr, bei diesem Gerichte angeordnet worden.

Da der Anfuhrort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Carl Demsar von Senofetsch als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen die Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbeihilfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 4ten Juni 1872.